3558/AB vom 15.07.2019 zu 3553/J (XXVI.GP)

Bundesministerium

Europa, Integration und Äußeres

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang SOBOTKA Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0085-VII.4/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Zl. 3553/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds für Entminung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wurden die Gelder für die Entminung von Gebieten in Syrien entsprechend dem Ministerratsbeschluss überwiesen?
 - a) Wenn ja, wann und an welche Organisationen? Bitte um Aufschlüsselung nach Teilbeträgen.
 - b) Wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung dieses Projekts?
 - c) Falls mit der Entminung noch nicht begonnen werden konnte, wie aufgrund der Lage in Syrien anzunehmen ist, wann rechnen Sie mit einer Umsetzung?
 - d) Wenn nein, warum nicht?
- In welchen konkreten Gebieten soll dieses Projekt umgesetzt werden?
 - a) Gibt es zu dieser Frage Stellungnahmen von den zuständigen Beamt_innen Ihres Ressorts?
 - b) Wenn ja, wie lauteten deren Empfehlungen?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie bei der österreichischen Vertretung in Beirut, die auch für Syrien zuständig ist, um eine Stellungnahme bezüglich der Realisierbarkeit und der politischen und anderer Risiken bei diesem Unterfangen angesucht?
 - a) Wenn ja, mit welcher Rückmeldung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

- Haben Sie von den Rechts- und Entwicklungszusammenarbeitsexpert_innen Ihres Ressorts die rechtliche Vereinbarkeit der Verwendung von AKF-Mitteln für die Entminung angesucht?
 a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Im Bundesgesetzblatt zum Auslandskatastrophenfonds steht "Der Fonds hat das Ziel, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen." Was ist die konkrete Definition der Begriffe "Katastrophenschaden" und "humanitäre Hilfe", an die sich das Außenministerium bei der Vergabe von AKF-Mitteln orientiert und wie ist dieses Entminungsprojekt damit vereinbar?
- Haben Sie vor Verwendung der AKF-Mittel geprüft, ob Sie anderweitig Mittel für die Entminung einrichten können und dies auch mit dem Finanzminister besprochen?
 - a) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Entsprechend Ministerratsbeschluss vom 19. Dezember 2018 stellt die Bundesregierung Euro 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsaktivitäten im Bereich Minen- und Kampfmittelräumung in Nordostsyrien zur Verfügung. Das Projekt befindet sich zurzeit noch in der Planungs- und Verhandlungsphase.

Das Projekt ist für den Nordosten Syriens geplant, welcher vom sogenannten IS befreit und nicht unter der Kontrolle des syrischen Regimes steht. Das Entminungsprojekt ist mit den konkreten Begriffen "Katastrophenschäden" und "humanitäre Hilfe" vereinbar. Zentrales Kriterium für die Leistung humanitärer Hilfe ist der humanitäre Bedarf. Dieser ist in der betroffenen Region gegeben. Der Nordosten Syriens ist, wie auch dem aktuellen Humanitarian Needs Overview 2019 der Vereinten Nationen (VN) zu entnehmen ist, eine humanitäre Krisenregion mit akutem humanitären Bedarf.

Die Entscheidung über das Einsatzgebiet basiert auf der Einschätzung verschiedener Dienststellen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Europäischen Union (EU) sowie relevanter internationaler Organisationen.

Zu Frage 7:

- Wenn Ihnen die Entminung und die Verhinderung von Todesfällen ein großes Anliegen ist, wovon NEOS ausgehen, haben Sie vor, finanzielle Mittel in die Entminung des Staatsgebiets von Bosnien und Herzegowina zu investieren?
 - a) Wenn ja, wann, in welchem Umfang und aus welchem Budget?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Republik Österreich hat die Entminung in Bosnien-Herzegowina seit 2004 mit insgesamt rund Euro € 2,9 Mio. unterstützt.

Mag. Alexander Schallenberg